

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00145/2021

Einsatz von Solaranlagen auf Kommunalen Objekten voranbringen

Beschlüsse:

30.08.2021	Stadtvertretung
019/StV/2021	19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vom 13.06.2021 vor:

„Im Rahmen der Prüfung auf Solartauglichkeit wird der Oberbürgermeister ferner gebeten zu prüfen, welche kommunalen Objekte sich für eine Dach-Begrünung eignen.“

Die Antragstellerin (CDU/FDP-Fraktion) übernimmt den Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK).

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2021 vor:

„1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerins (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits mit Beschluss zum Antrag 01813/2007 definierte Aufgabe in der Umsetzung deutlich zu forcieren. Dazu gehört, die Errichtung von Solaranlagen (Solarthermie und Photovoltaik) auf geeigneten kommunalen Gebäuden (Schulen, Kitas, Dienstgebäuden der Verwaltung usw.) aktiv voranzutreiben und für die Realisierung geeignete Partner:innen zu akquirieren (Energieunternehmen, Bürger:innenprojekte u.a.)

3. Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung ~~geprüft~~ *gewährleistet* werden, ~~inwieweit~~ *dass* die Dachflächen für Solaranlagen geeignet sind und dass ~~wenn ja dann~~ *die Solaranlagen* zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ~~ausweisen~~ *gewiesen* werden. Bei Nichteignung ist die

Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu geben.“

3.

Es liegt ein Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) vom 25.08.2021 zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.08.2021 vor.

3.1

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass sie den Ergänzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) zu ihrem Änderungsantrag vom 17.08.2021 übernimmt.

3.2

Der Stadtpräsident stellt sodann den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fassung des Ergänzungsantrages des Mitgliedes der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK) zur Abstimmung.

„Die Stadtvertretung beschließt

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten und den Immobilien kommunaler Gesellschaften entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerin (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen bzw. durch die kommunalen Gesellschaften erstellen zu lassen.
2. Wie im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten und Dachsanierungen / Reparaturen von kommunalen Objekten und den Immobilien der städtischen Gesellschaften bereits bei der Planung gewährleistet werden, dass die Dachflächen für Solaranlagen geeignet sind, und bei gegebener Wirtschaftlichkeit dann Solaranlagen installiert werden. Bei Nichteignung von Dachflächen ist die Begründung den zuständigen Gremien zur Kenntnis zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

bei neun Dafür-, 25 Gegenstimmen und sieben Stimmenthaltungen abgelehnt.

4.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerin (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.

Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft werden, inwieweit die Dachflächen für *Photovoltaikanlagen*/Solaranlagen geeignet sind und wenn ja dann zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen.

Im Rahmen der Prüfung auf Solartauglichkeit wird der Oberbürgermeister ferner gebeten zu prüfen, welche kommunalen Objekte sich für eine Dachbegrünung eignen.

5.

Der Stadtpräsident stellt nunmehr den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, eine vollständige, tabellarische Liste für geeignete und bisher genutzte Solarflächen auf kommunalen Objekten entsprechend des Solarpotentialkatasters Schwerin (<http://solar.geocontent.de/schwerin/>) zu erstellen.

Weiterhin soll bei allen zukünftigen Neubauten von kommunalen Objekten bereits bei der Planung geprüft werden, inwieweit die Dachflächen für Photovoltaikanlagen/Solaranlagen geeignet sind und wenn ja dann zum standardisierten Bestandteil der Kostenplanung als optionale Position ausweisen. Bei Nichteignung ist die Begründung als Aktenvermerk zu hinterlegen.

Im Rahmen der Prüfung auf Solartauglichkeit wird der Oberbürgermeister ferner gebeten zu prüfen, welche kommunalen Objekte sich für eine Dachbegrünung eignen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen